

Satzung

der Ortsgemeinde Rivenich über die Aufhebung eines Wirtschaftsweges vom 29. August 2008

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 58 des Flurbereinigungsgesetzes hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rivenich folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der im Flurbereinigungsverfahren Rivenich, Az: R.1760, ausgewiesene Wirtschaftsweg in der Gemarkung Rivenich Flur 9, Flurstück Nr. 34, Größe 1.116 qm, wird auf der Teilstrecke abweigend der Weinstraße bis zur Grenze der Grundstücke Flur 9, Parz.-Nr. 31 und Parz.-Nr. 32 aufgehoben. Die Grundstücksfläche dieser Wirtschaftswegeteilstrecke beträgt ca. 480 qm. Ein Lageplan mit der farblichen Darstellung des aufgehobenen Wegeabschnittes ist der Satzung als Anlage beigefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Rivenich, den 29. August 2008

Ortsgemeinde Rivenich

gez. Günter Thul (S)

Ortsbürgermeister

